# Stufenmodell "Fahren von Einsatzfahrzeugen"

## Stufenmodell "Fahren von Einsatzfahrzeugen"

## Stufe1: bis 3,5 t ohne Sondersignal

- Gültige Fahrerlaubnis B min. 1 Jahr Fahrpraxis mit privaten Fahrzeugen
- persönliche Eignung / Beurteilung durch FW-Führung
- Einweisungsfahrt je Fahrzeug
- Einweisung in die Fahrzeugbedienung je Fahrzeug

## Stufe 2: bis 3,5 t mit Sondersignal

- Alter 21 Jahre
- Gültige Fahrerlaubnis B
- persönliche Eignung / Beurteilung durch FW-Führung
- 1 Jahr Fahrpraxis im Feuerwehrdienst ohne Sondersignal sind erforderlich
- 100km Fahrpraxis in der Stufe1 (bis 3,5 t ohne Sondersignal) (exkl. Einweisungsfahrten)
- Einweisung in die Fahrzeugbedienung / Einweisung für Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten
- Pflichtteilnahme Jährliche Unterweisung §35/§38 StVO

## Stufe 3: bis 7,5 t ohne Sondersignal

- 3 Jahre Fahrerfahrung mit Führerschein Klasse B
- Alter 21 Jahre
- Gültige Fahrerlaubnis C1 / C oder BOS
- persönliche Eignung / Beurteilung durch FW-Führung
- Einweisungsfahrt je Fahrzeug
- Einweisung in die Fahrzeugbedienung je Fahrzeug

## Stufe 4: bis 7,5 t mit Sondersignal

- 100km Fahrpraxis in der Stufe3 (bis 7,5 t ohne Sondersignal) (exkl. Einweisungsfahrten)
- Gültige Fahrerlaubnis C1 / C oder BOS
- persönliche Eignung / Beurteilung durch FW-Führung
- 1 Jahr Fahrpraxis im Feuerwehrdienst ohne Sondersignal sind erforderlich
- Einweisung in die Fahrzeugbedienung / Einweisung für Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten
- Pflichtteilnahme Jährliche Unterweisung §35/§38 StVO
- Bei Löschfahrzeugen nur Maschinisten mit Lehrgang

## Stufe 5: über 7,5 t ohne Sondersignal

- Alter 21 Jahre
- 3 Jahre Fahrerfahrung mit Führerschein Klasse B
- Gültige Fahrerlaubnis C / CE
- 100km Fahrpraxis in der Stufe 3 oder Stufe 4 (exkl. Einweisungsfahrten)
- persönliche Eignung / Beurteilung durch FW-Führung
- Einweisungsfahrt je Fahrzeug
- Einweisung in die Fahrzeugbedienung je Fahrzeug

**Hinweis für diese Stufe:**

- Bei Löschfahrzeugen gilt begleitendes Fahren nur mit Maschinisten der Stufe 6

## Stufe 6: über 7,5 t mit Sondersignal

- Alter 21 Jahre
- 100km Fahrpraxis in der Stufe 5 (über 7,5 t ohne Sondersignal) (exkl. Einweisungsfahrten)



**© 2026 Patric Paulus <patric.paulus@kn112.de> | 2026-11-01 19:36**

URL: https://faq.kn112.info/content/0cat=52/48/de/stufenmodell-fahren-von-einsatzfahrzeugen.html

# Stufenmodell "Fahren von Einsatzfahrzeugen"

- 1 Jahr Fahrpraxis im Feuerwehrdienst ohne Sondersignal sind erforderlich
- Gültige Fahrerlaubnis C / CE
- persönliche Eignung / Beurteilung durch FW-Führung
- Einweisung in die Fahrzeugbedienung / Einweisung für Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten
- Pflichtteilnahme Jährliche Unterweisung §35/§38 StVO
- Bei Löschfahrzeugen nur Maschinisten mit Lehrgang

## Aktuelle Fahrzeuge in den Stufen (Stand 09.07.2025)

Stufe 1 / 2 KN10 / KN19
Stufe 3 / 4 KN11 / KN74 / KN 42-2
Stufe 5 / 6 KN46-1 / KN46-2 / KN42-1 / KALand54

## Aufrechterhaltung der Berechtigungen

- Pflichtteilnahme Jährliche Unterweisung §35/§38 StVO bei Sondersignalstufen
- 25km Fahrpraxis pro Jahr in der höchsten persönlich zugeordneten Fahrzeugs-Gewichtsklasse
- Dokumentation der gefahrenen km im MP-Feuerterminal bis auf Widerruf zusätzlich zum Fahrtenbuch
- Jährlicher Nachweis über den Besitz der Fahrerlaubnis am MP-Feuerterminal

## Hinweise

- Die erstmalige Einstufung erfolgt durch die Feuerwehrführung
- Der Wunsch einer Einweisungsfahrt erfolgt durch Antrag bei der Feuerwehrführung
- Die Bestätigung der Stufen erfolgt durch die Feuerwehrführung

Angehängte Dateien:

Eindeutige ID: #1047
Verfasser: Patric Paulus
Letzte Änderung: 2025-07-09 10:07


**© 2026 Patric Paulus <patric.paulus@kn112.de> | 2026-11-01 19:36**
URL: https://faq.kn112.info/content/0cat=52/48/de/stufenmodell-fahren-von-einsatzfahrzeugen.html